1. Anmeldung

Es wird eine möglichst frühzeitige Buchung empfohlen, da die Teilnehmerzahl bei allen Angeboten beschränkt ist. Die Anmeldung des Kunden zu einem Angebot bikeandmove.ch gilt als verbindlicher Antrag. Das Vertragsverhältnis zwischen bikeandmove.ch und dem Kunden kommt durch Abgabe der Anmeldebestätigung des Organisators zustande. Bei Buchungen für mehrere Personen ist die buchende Person Vertragspartei.

2. Bezahlung

Die Bezahlung des gebuchten Angebots hat innerhalb von 10 oder 30 Tagen netto (gemäss Rechnung) nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Fahrtechnikkurse können auch vor Ort in bar bezahlt werden.

3. Preise

Die Preise gelten pro Person in Schweizer Franken (CHF). Die Leistungen von bikeandmove.ch sind im jeweiligen Angebot aufgeführt.

4. Annullation

**4.1 Annullation durch den Teilnehmer von Fahrtechnikkursen und Touren**

Annullationen sind bis 14 Tage vor Kursbeginn möglich. Sie haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und erlangen Gültigkeit, sobald sie beim Organisator eingetroffen sind. Bei Nichterscheinen an Fahrtechnikkursen und Touren, welche noch nicht bezahlt wurden, wird der Kursbetrag zu 100% in Rechnung gestellt.

Bei einer Annullation entstehen für den Kunden folgende Kosten:
Bis 14 Tage vor dem Angebot pauschal CHF 25.00
10 bis 1 Tage vor dem Angebot 50% des Rechnungsbetrags
Am Tag des Angebots 100% des Rechnungsbetrags

Sollte der Teilnehmer den Fahrtechnikkurs oder die Bike Tour vorzeitig abbrechen oder unterbrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

**4.2 Annullation durch den Teilnehmer für gebuchte Weekends / Ferien**

Annullationen sind bis 14 Tage vor der geplanten Reise möglich. Sie haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und erlangen Gültigkeit, sobald sie beim Organisator eingetroffen sind. Bei kurzfristigen Annullationen gelten für alle Reisen (inkl. Weekends) folgende Annullationsgebühren:

13 bis 10 Tage vor Abreise 50 % des Arrangement

09 bis 00 Tage vor Abreise 100% des Arrangement

Sollte andere Bedingungen gelten werden diese beim entsprechenden Angebot mitgeteilt!
**4.3 Annullation durch den Organisator**

Liegen nicht planbare Umstände (z.B. Naturereignisse, fälle höherer Gewalt, zu kleine Teilnehmerzahlen) vor, die eine Durchführung verhindern, so kann bikeandmove.ch auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde hat in einem solchen Fall lediglich Anspruch auf Rückvergütung bereits geleisteter Zahlungen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Programmänderungen

Die Kurse und Touren finden grundsätzlich gemäss Ausschreibung statt. Der Organisator behält sich jedoch vor, aus besonderen Gründen, wie z.B. prekären Witterungsverhältnissen, kurzfristige Programmänderungen auch während der Tour vorzunehmen, wobei der Organisator bemüht ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Allfällige Mehrkosten oder Minderkosten werden dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt bzw. rückerstattet.

6. Reisevermittlung

Beinhaltet die Tour einen Transport mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Flugzeug) so tritt bikeandmove.ch bezüglich dieser Leistung lediglich als Vermittler auf. Es gelten für diesen Teil der Tour die allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der verantwortlichen Transportgesellschaft. bikeandmove.ch ist für diesen Teil der Tour nicht Vertragspartei und die Teilnehmenden können sich daher nicht auf die vorliegenden Vertragsbedingungen berufen.

7. Versicherung

Die Angebote enthalten keinen Versicherungsschutz. Es wird den Teilnehmenden dringend empfohlen, eine umfassende Annullationsversicherung und Unfallversicherung mit Einschluss von Bergrisiken und Rettungskosten abzuschliessen. Eine Haftpflichtversicherung ist bei Kursen und Touren von bikeandmove.ch für alle Teilnehmenden obligatorisch. Die Teilnehmer müssen ihr Eigentum (Bike, Ausrüstung) privat versichern.

8. Haftung

bikeandmove.ch bemüht sich um grösstmögliche Sicherheit der Teilnehmenden. Touren in der Natur und insbesondere in alpinem Gelände sind jedoch immer mit Risiken verbunden. Mit der Anmeldung anerkennt der Kunde ausdrücklich diese Gefahren und verzichtet im Falle des Risikoeintritts auf Schadenersatz oder anderweitige Ansprüche gegenüber bikeandmove.ch.

9. Ausrüstung

Bei allen Kursen und Touren besteht eine generelle Helmtragepflicht, um sich gegen Verletzungen bei Unfällen zu schützen. Bei Nichteinhalten dieser Pflicht behält sich der Tourenleiter vor, Teilnehmende von Touren entschädigungslos auszuschliessen. Teilnehmende verpflichten sich, das Angebot mit einem gut gewarteten Bike anzutreten. Auf keinen Fall haftet der Organisator für Personen- und Sachschäden, die durch den mangelhaften Zustand eines Bikes entstehen.

10. Bildmaterial

Bildmaterial, welches bei Kursen oder Touren durch bikeandmove.ch Mitarbeiter oder durch Teilnehmer entstanden ist und an bikeandmove.ch eingesandt wurde, kann in jeder Form und mit jedem Medium veröffentlicht werden. Wird dies vom Teilnehmer nicht gewünscht, so muss dieser das vor Kursbeginn dem Veranstalter mitteilen.

11. Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und bikeandmove.ch unterliegen schweizerischem Recht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Gerichtsstand ist am Sitz der bikeandmove.ch.

Stand Juni 2019